

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Helmut Apking

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuerrecht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 19 Stunden 45 Minuten; 06.05.2013 - 08.05.2013

Haftungsfallen: Aktuelle Probleme der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.02.2013

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Vermögensnachfolge - Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 18.01.2013

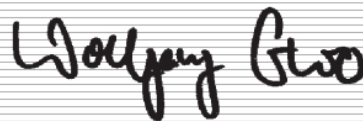
Neues Kostenrecht (GNotKG)

Auditorium Celle; 6 Stunden; 18.04.2013

Aktuelle Probleme der Außen- u. Steuerfahndungsprüfung; Aktuelles Steuerstraf- u. Steuerverfahrensrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 7 Stunden; 12.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2014

